

SPORTGEMEINSCHAFT „STERN“

WERK BREMEN

SPARTE BOWLING

S P A R T E N O R D N U N G

Stand

29.04.2025

1. ALLGEMEINES

- 1.1. Die Spartenordnung regelt die Durchführung des Spielbetriebes der Sparte Bowling. Sie ist bindend für alle Mitglieder der Sparte.
- 1.2. Grundlage der Sportausübung ist die jeweils gültige Satzung der SG Stern.
- 1.3. Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird in dieser Ordnung grundsätzlich die „männliche Schreibweise“ angewendet, also z.B. der Spartenleiter, der Sportwart etc.
- 1.4. Die Veröffentlichungen der Sparte, auch diese Spartenordnung, sind ersichtlich unter <https://www.sgstern.de/sparte/bremen-bowling>

2. ORGANISATION

- 2.1. Die Organe der Sparte sind der Spartenleiter, der Spartenbeirat und die Spartenversammlung.
- 2.2. Der **Spartenleiter** vertritt die Sparte im erweiterten Vorstand der SG Stern Bremen und ist Vorsitzender des Spartenbeirates.
- 2.3. Der **Spartenbeirat** setzt sich zusammen aus:

| | |
|----------------------|-----------------------------------|
| Spartenleiter | Stellvertreter des Spartenleiters |
| Pressewart | Sportwart |
| Kassenwart | Schriftführer |
| EDV-Beauftragter | LBSV-Beauftragter |
| DBU/BuB-Beauftragter | |
| Staffelleiter | |

Er wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt, wobei der Spartenleiter, der Pressewart, der Kassenwart, der EDV-Beauftragte und der DBU/BuB-Beauftragte in den ungeraden Jahren, der Stellvertreter des Spartenleiters, der Sportwart, der Schriftführer und der LBSV-Beauftragte in den geraden Jahren gewählt wird. Die Staffelleiter werden für ein Jahr gewählt.

Der Spartenbeirat ist an Weisungen des Spartenversammlung gebunden soweit diese nicht durch Entscheidungen des Vorstandes der SG Stern Bremen aufgehoben werden.

Der Spartenbeirat ist mindestens einmal vierteljährlich vom Spartenleiter oder - bei dessen Verhinderung - von seinem Stellvertreter einzuberufen und zu leiten.

Beschlüsse des Spartenbeirats werden mehrheitlich gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.

Scheidet ein Beiratsmitglied während der Wahlperiode aus, so wird diese Stelle kommissarisch durch den Spartenbeirat besetzt.

2.4. Die **Spartenversammlung** findet nach Abschluß der Spielsaison statt. Sie ist vom Spartenleiter oder - bei seiner Verhinderung - von seinem Stellvertreter einzuberufen und zu leiten. Die Einberufung erfolgt mindestens zwei Wochen zuvor durch schriftliche Benachrichtigung der Mitglieder.

Die Tagesordnung hat zu enthalten:

- Bericht des Spartenleiters über die abgelaufene Saison
- Entlastung des Spartenleiters und des Spartenbeirates
- Neuwahlen
- Beschlussfassung über Anträge
- Beschlussfassung über sportliche und gesellige Aktivitäten in der neuen Saison

Anträge zur Tagesordnung sollten spätestens bis eine Woche vor Beginn der Spartenversammlung beim Spartenleiter schriftlich eingereicht werden.

Die Beschlüsse der Spartenversammlung werden mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder gefasst. Ungültige Stimmen und Stimmenenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt. Ausschlaggebend sind nur die abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen.

Über den Verlauf der Spartenversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses muß vom Spartenleiter und vom Protokollführer unterzeichnet werden.

2.5. Die Leitung des Spielbetriebes in allen Staffeln, der Einzel- und Pokalmeisterschaften, der Vergleichskämpfe und den Turnerkämpfen obliegt dem **Sportwart** der Sparte.

Die Spielpläne und Termine erstellt der Sportwart im Einvernehmen mit dem Spartenbeirat.

2.6. Der **Schriftführer** führt Protokoll bei der Spartenversammlung und den Spartenbeiratssitzung.

2.7. Den **Staffelleitern** obliegt die Durchführung des Spielbetriebs an den Starttagen.

2.8. Der **LBSV-Beauftragte** betreut den gesamten Spielbetrieb im Rahmen der LBSV-Fachgruppe Bowling.

2.9. Der **EDV-Beauftragte** verwaltet EDV-mäßig die Mitglieder- und Mannschaftsdaten und wertet die Spielergebnisse aus. Er erstellt Auswertungen und Statistiken für den Spartenbeirat und für die **Spartenzeitung**, Internet-Seite der Sparte.

2.10. Der **DBU-BuB-Beauftragte** ist Ansprechpartner für die Stern-BuB-Spieler im BuB-Spielbetrieb. Er meldet vor Saisonbeginn namentlich die Stern-Teams der BuB sowie Änderungen während der Saison. Er verwaltet die BuB-Mitglieder. Außerdem vertritt er unsere Sparte innerhalb der BuB-Gremien und auf der BuB-Mitgliederversammlung.

(lt. Beschluss Spartenbeirat vom 14.10.2017)

3. AUFBAU DER TEAMS

- 3.1. Ein Team besteht aus vier Spielern. Es dürfen höchstens 10 Spieler gemeldet werden. Damen und Herren können in einem Team spielen.
- 3.2. Zu einem Punktspiel müssen mindestens zwei Spielern antreten. Fehlen ein oder zwei Spieler gibt es je 100 Pins Hdcp, die neutral zu werten sind. Treten weniger als zwei Spieler an, gilt die Mannschaft als nicht angetreten. Die erschienenen Spieler spielen nur für die Einzelwertung.
- 3.3. Tritt ein Team im Laufe einer Saison dreimal nicht an, so wird es vom Wettkampf ausgeschlossen. Alle Punkte und Pins der Paarungen mit dieser Mannschaft werden zurückgerechnet. Der EDV-Beauftragte muß sofort eine neue Tabelle erstellen. Die erzielten Spielergebnisse gelten jedoch weiterhin für die Einzelwertung. Die Mannschaft gilt als Absteiger.
- 3.4. Jedes Team hat vor Saisonbetrieb einen Meldebogen einzureichen, auf dem die spielberechtigten Spieler aufzuführen sind. Neue Spieler sind dem Staffelleiter am Starttag zu melden. Ein Mannschaftswechsel während der Saison ist auf Antrag möglich. Über den Antrag entscheiden der Spartenleiter und Sportwart.
- 3.5. Eine Mannschaft kann nur Spieler einsetzen, die für dieses Team gemeldet sind bzw. ein Aufnahmeantrag vorliegt

4. SPIELBERECHTIGUNG

- 4.1. Der Personenkreis für die Aufnahme von Mitgliedern ist in der jeweils gültigen Satzung der SG Stern Bremen geregelt.
Die Aufnahme erfolgt online über die SG-Stern-Homepage.
- 4.2. Ein Austritt aus der SG Stern bzw. aus der Sparte muss online über die SG-Stern-Homepage erklärt werden, um den Beitragseinzug zu kündigen bzw. sich die Rückgabe vom Spielerpass bestätigen zu lassen vom BuB- bzw. LBSV-Beauftragten.
- 4.3. Spielberechtigt für alle Wettbewerbe sind Spieler, die der Sparte Bowling angehören.
Am ersten Spieltag eines neuen Spielers reicht die Online-Anmeldung.

5. KLASSENEINTEILUNG, AUF- UND ABSTIEG

- 5.1. Die Einteilung der Ligen wird vom Spartenbeirat festgelegt.
- 5.2. Erstmalig gemeldete Teams beginnen in der untersten Liga.
- 5.3. Der Auf- und Abstieg wird, falls mit Oberliga und Staffel gespielt wird, wie folgt geregelt:

Die Staffelsieger steigen in die Oberligen auf. Die Tabellenletzten der Oberligen steigen in die Staffeln ab. Steigt ein Team freiwillig ab, oder meldet sich ein Team vom Spielbetrieb ab oder wird ein Team vom Spielbetrieb ausgeschlossen (2.3.), so wird dieses Team automatisch auf den letzten Platz der Oberliga bzw. Staffel gesetzt und steigt damit ab.

Bei Aufstockung bzw. Reduzierung Ligen entscheidet der Spartenbeirat bei der Saisonplanung über Auf- und Abstieg, um eine gleichmäßige Besetzung der Ligen zu gewährleisten.

6. DURCHFÜHRUNG DER LIGASPIELE

- 6.1. Die Spielzeit erstreckt sich von August bis Mai. Während der Sommerferien ist eine Pause vorgesehen.
- 6.2. Es spielt jeder gegen jeden nach Spielplan. Gespielt wird nach dem 8-Punkte-System, d.h. es werden drei Spiele (3er-Serie) gespielt. Für jedes gewonnene Spiel gibt es zwei Punkte, für jedes unentschiedene Spiel einen Punkt. Für die gewonnene 3er-Serie gibt es ebenfalls zwei Punkte.

Beispiel:

| | | | |
|--------------|------------------|------------------|--------------|
| 1. Spiel | Bastler - Planer | 670 : 700 Pins | 0 : 2 Punkte |
| 2. Spiel | Bastler - Planer | 701 : 650 Pins | 2 : 0 Punkte |
| 3. Spiel | Bastler - Planer | 650 : 800 Pins | 0 : 2 Punkte |
| Gesamtpins | | 2021 : 2190 Pins | 0 : 2 Punkte |
| Gesamtpunkte | | 2 : 6 Punkte | |

Für Finalspiele um die Werksmeisterschaft gilt eine besondere Regelung.

- 6.3. Setzt ein Team einen nichtspielberechtigten Spieler ein, werden Punkte und Pins ersatzlos gestrichen. Der Gegner erhält dann 8:0 Punkte.
- 6.4. Die gegeneinander spielenden Teams spielen nach amerikanischer Spielweise, d.h. Bahnwechsel nach jedem Frame.
- 6.5. Das Team mit den meisten Punkten ist nach Abschluß eines Spieljahres Meister seiner Liga. Sollte Punkt- und Pingleichheit sein, zählt der direkte Vergleich des Punktspiels.

Der Ablauf des Werksmeisterschaftsfinales wird vom Spartenbeirat geregelt.

- 6.6. Spielzettel und Tabelle werden von der EDV gestellt. Die Spielzettel sind sorgfältig auszufüllen. Das Original erhält der EDV-Beauftragte, ~~den 1. Durchschlag der Staffelleiter~~, die letzten beiden Durchschläge gehören den Teams.
- 6.7. Spieler, die zu spät kommen, können bis zum 5. Frame nachspielen, danach kann er nur noch in dem laufenden Frame einsteigen, in dem sich die eigene Mannschaft befindet.
- 6.8. Nach jedem Spiel können zwei Spieler ausgewechselt werden.
- 6.9. Treten mehr als vier Spieler an, zählen die ersten vier auf dem Telescore für die Mannschaftswertung, der 5. als Ersatzspieler. Weitere Ersatzspieler werden vom Staffelleiter auf andere Bahnen verteilt.

6.10. Tritt ein Team nicht an, so fallen dem Gegner 8:0 Punkte zu. Der Gegner muß aber um die eigenen Pins für die Tabelle spielen. Als Nichtantritt gilt, wenn ein Team das erste Spiel nicht mit mindestens zwei Spielern beendet.

6.11. Grundsätzlich kann keine Verlegung eines Spieltages erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen bedarf eine Spielverlegung der Genehmigung beider Teams und des Staffelleiters.
Bei einer Spielverlegung, müssen beide Mannschaften am Verlegungstag gegen einander antreten (lt. Spartenbeirat vom 16.03.2018).
Das Spiel muss allerdings bis zum nächsten Starttag durchgeführt sein. Der letzte Spieltag kann allerdings nur vorgeholt, aber nicht nachgeholt werden.

6.12. Tritt ein Defekt an einer Bahn ein, so ist auf einer Ersatzbahn weiterzuspielen. Sollte diese nicht zur Verfügung stehe, wird das Spiel vom Staffelleiter neu angesetzt.

6.13. Ein Protest im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb ist schriftlich binnen einer Woche nach dem Vorkommnis dem Spartenleiter anzuzeigen. Über den Protest entscheidet der Spartenbeirat nach Anhörung der Beteiligten.

6.14. gestrichen laut Beschluss Spartenbeirat am 25.02.2017)

6.15. Den Spielern ist während der Dauer eines Startes das Rauchen innerhalb des Bahnenbereiches untersagt.

6.16. In einem Spiel kann nur ein aktiver Bundesligaspieler eingesetzt werden.

6.17. Werksmeisterschaftsfinale
Nach Beendigung der Oberligen und Staffeln qualifizieren sich die beiden ersten Mannschaften der Oberliga A und B für das Werksmeisterschaftsfinale, die beiden ersten Mannschaften der Staffeln für das Staffelmeisterfinale. Es werden drei Spiele absolviert, jeder ein Spiel gegen jeden Gegner. Der Sieger mit den meisten Punkten und Pins ist Werks- bzw. Staffelmeister. Bei Punkt- und Pingleichheit entscheidet der direkte Vergleich zwischen den betroffenen Mannschaften.
Am Werksmeisterschaftsfinale dürfen nur Spieler /-Innen teilnehmen, welche mindestens zwei Starts in der Saison gespielt haben oder seit Saisonbeginn für die Mannschaft gemeldet sind.
(erweitert ab 05.06.2019 lt. Spartenbeirat)

7. EINZELMEISTERSCHAFTEN, TURNIERE, LBSV-WETTBEWERBE UND TRAINING

7.1 Für die jährlich stattfindenden Einzelmeisterschaften sind alle Mitglieder der Sparte Bowling spielberechtigt.

7.2. Zur Einzelmeisterschaft werden die Ergebnisse in den Mannschaften herangezogen.

Spieler ohne Mannschaft können an den vom Sportwart bekanntgegebenen Starttagen der Ligen ihre Einzelspiele austragen. Der Werksmeister im Einzel muß mindestens 50% der möglichen Ligaspiele ausgetragen haben.

Die Einzelmeisterschaft wird für Damen, Herren, Seniorinnen und Senioren separat gewertet. Als Senior(inn)en gelten, wer am Werksmeisterschafts-Finaltag bei der Siegerehrung mindestens das 60. Lebensjahr vollendet hat.
(lt. Spartenbeirat vom 14.10.2017).

7.3. Die Durchführung des SG-Stern-Konzernturniers (Deutschlandpokal) sowie die Aufstellung der Mannschaften unterliegt dem Sportwart.

7.4. Nach Absprache mit dem Bahnenbetreiber werden an bestimmten Tagen kostenlos Trainingsbahnen zur Verfügung gestellt. Die Termine werden im Info und über Internet bekannt gegeben. Die Trainingswilligen sollten sich aber vorher selbst auf der Bahn informieren, ob an dem Tag Bahnen zur Verfügung stehen.

7.5. Die LBSV-Mannschaften werden vor Saisonbeginn vom LBSV-Beauftragten dem LBSV gemeldet.

Neue Teams sind nur nach Rücksprache mit dem Sportwart zu melden. Neue Spieler können nur über den technischen Leiter des SG-Stern-Vorstandes Bremen an den LBSV gemeldet werden

LBSV-Mannschaften sollen grundsätzlich einheitlich gekleidet antreten mit den aktuellen SG-Stern-Trikots oder neutralen Trikots (lt. Spartenbeirat 14.10.2017).

7.6. Turnierteilnahmen.

7.6.1 Turnier-Anmeldungen

Turniere werden auf unserer Homepage unter „Turnierausschreibungen“ veröffentlicht mit dem Hinweis, welches Spartenbeiratsmitglied sich um das Turnier kümmert bzgl. Anmeldung. Bei unbekannten Turnieren steht evtl. der Hinweis „selbst“ anmelden. Dann melden sich die Interessen selbst an und schicken eine Kopie der Anmeldung an den Sportwart, damit der über alle Aktivitäten informiert ist.

Die Turnieranmeldungen werden unter „Turnier-Ausschreibungen“ - „Turniermeldungen“ auf unserer Homepage veröffentlicht.

Unter dem Namen „SG Stern Bremen“ dürfen nur Mitglieder unserer Sparte antreten.

7.6.2. Fahrzeuganforderung (entfallen, 25.08.2020)

7.6.3. Erstattung von Startgebühren

Für die Teilnahme an auswärtigen (Betriebssport)-Turnieren kann nach der Rückkehr ein Startgeldzuschuss mit dem Formular „Antrag auf Ausgabeerstattung“, steht auf unserer Homepage unter „Sparten-Info’s“, beantragt werden, wenn unter „SG Stern Bremen“ ggf. mit Zusatz z.B. Cobowler gespielt wurde. Dem Antrag ist ein kleiner Bericht möglichst mit Foto, die Ausschreibung die Überweisungsquittung sowie die Auswertung beizufügen und zur Genehmigung an den Spartenleiter zu schicken.

Z.Z werden die regelmäßigen Betriebssport-Turnierteilnahmen von folgenden Veranstaltungen bezuschusst:

Deutschlandpokal, Bremerhaven-Trio, Sprinter-Cup Düsseldorf, SG-Stern Mannheim-Cup, Philips-Cup Eindhoven, Europäische Betriebssportspiele, Iduna-Sportfest, Intern. Städteturnier Basel-Berlin-Bremen-Hamburg-Frankfurt-Wien, Deutsche Betriebssportmeisterschaften.

Weitere Turniere müssen vom Spartenleiter genehmigt werden.

Bei örtlichen Qualifikationsspielen zu Meisterschaften, bei der sich jeder anmelden kann, werden keine Startgelder erstattet.

Der Antrag muss spätestens vier Wochen nach dem Turnier beim Spartenleiter eingereicht werden. (lt. Spartenbeirat 14.10.2017)

7.6.4 Erstattung von Fahrtkosten

~~Wenn die Anreise mit Privat Pkw erfolgt, kann ein Fahrtkostenzuschuss lt. SG Stern von 20 ct pro km (einfache Fahrt) beantragt werden. Bei der Fahrzeugnutzung gilt das Prinzip der Wirtschaftlichkeit.~~

~~Bei Wettbewerben wie Einzel, Doppel, Mixed oder Trio Wettbewerb darf nur ein Fahrzeug abgerechnet werden, bei Teamwettbewerben ab 4 Spielern zwei Fahrzeuge (laut Spartenbeirat am 31.10.2024).~~

~~Alternativ können Zugfahrkarten bis zur Höhe der Kilometer Pauschale abgerechnet werden.~~

~~Für die Abrechnung ist der Mannschaftsführer zuständig in Abstimmung mit dem Sportwart.~~

~~Der Antrag muss spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung beim Spartenleiter eingereicht werden. (lt. Spartenbeirat 10.12.2017),~~
gestrichen lt. Spartenbeirat vom 29.04.2025, dafür neu

Fahrtkosten werden nicht mehr bezuschusst, Ausnahme Deutschlandpokal und ECSG (gemäß Vorgaben SG Stern Deutschland)

7.6.5 Zuschüsse bekommen nur Mitglieder der SG Stern Bremen (neu 25.08.2020)

7.7 Sportkleidung

Mannschaften müssen einheitlich antreten. Wenn auf externen Turnieren oder LBSV-Veranstaltungen oder Fotos noch die alten Trikots entdeckt werden, kann unsere SG Stern Bremen mit einer Etat-Kürzung bestraft werden. Die aktuellen Trikots dürfen nicht verändert werden. (lt. Spartenbeirat 14.10.2017)

8. ÄNDERUNGEN UND INKRAFTTREten

8.0. Diese Spartenordnung tritt ab der Saison 1988/89 in Kraft.

8.1 Änderung Spartenordnung
 Der Spartenbeirat kann Beschlüsse der Spartenbeiratssitzung in die Spartenordnung aufnehmen, Beschlussfassung siehe unter 2.3.
 Ebenfalls können Mitglieder immer Anträge zur Änderung der Spartenordnung an den Spartenbeirat stellen oder rechtzeitig zur Spartenversammlung.
 Die Mitglieder sind über die Änderungen zu informieren (neu ab Juli 2016).

8.2. Erweiterung ab Februar 1989, gültig ab Saison 1989/90:
 Ergänzung Punkt 6.11.

8.3. Erweiterung ab Februar 1990, gültig ab Saison 1990/91:
 Änderung Punkt 3.1: Entfall Handicap-Regelung
 Änderung Punkt 3.4: Zuständigkeit
 Anpassung Punkt 4.1: DB in Mercedes-Benz
 Änderung Punkt 7.2: Zuständigkeit Sportwart
 Änderung Punkt 7.3: SG-Stern-Konzernturnier
 Neuaufnahme Pkt 7.5: LBSV-Wettbewerbe
 Neuaufnahme Pkt 7.6: Externe Turniere

8.4. Erweiterung ab Februar 1991, gültig ab Saison 1991/92:
 Änderung Punkt 3.4: Zuständigkeit
 Änderung Punkt 4.1: Aufnahme entsprechend Satzung SG Stern Bremen
 neu Punkt 4.4: Startberechtigung nach Teilnahme Spartenversammlung
 Änderung Punkt 6.9: Wertung Ersatzspieler
 Änderung Punkt 7.4: Trainingstermin
 Anpassung Punkt 7.5: Familienangehörige in Ehepartner
 Erweiterg. Punkt 7.5: LBSV-Team-Zuschuss nur für SG-Stern-Trikotträger
 Anpassung Punkt 7.6: Familienangehörige in Ehepartner

8.5. Erweiterung ab Februar 1992, gültig ab Saison 1992/93:
 Anpassung Punkt 7.6: "Ehepartner" nicht in Auswahlmannschaften

8.6. Erweiterung ab März 1993, gültig ab Saison 1993/94:
 Anpassung Punkt 2.3: Amtsdauer Spartenbeirat 2 Jahre
 Anpassung Punkt 7.5: Entfall Passus LBSV-Teamzuschuss
 Erweiterung 7.5: Einheitliche Kleidung LBSV-Teams

8.7. Erweiterung ab Februar 1995, gültig ab Saison 1995/96:
 Erweiterung 5.3: Spartenbeirat entscheidet über Auf- und Abstieg, um gleichmäßige Besetzung der Ligen zu gewährleisten
 Neu 6.14: Nichtaufsteiger nehmen nicht am Staffelfinale teil
 Neu 6.15: Rauchen im Bahnenbereich untersagt.

8.8. Erweiterung ab März 1996, gültig ab Saison 1996/97:
 Erweiterung 6.2: Finalspiele 6-Punkte-Wertung statt 8 Punkte

8.9. Erweiterung ab Februar 1998, gültig ab Saison 1998/99:

Änderung 6.8: Nach jedem Spiel können zwei Spieler ausgewechselt werden

8.10. Anpassungen an aktuellen Stand, gültig ab sofort

Änderung 2.3: Kassenwart ist entfallen
 2.6: Kassenwart ist entfallen
 3.5: Zusatz: bzw. ein Aufnahmeantrag vorliegt
 4.3: Entfall: Pass SG-Stern gibt es nicht mehr
 Entfall 4.4: Startberechtigung nur bei Teilnahme an
 Spartenversammlung
 Änderung 5.2.: Staffel A/B unterste Liga
 5.3: Erweiterung auf „falls mit Oberliga und Staffel gespielt wird“
 6.2: Finalspiele neu geregelt
 6.5: Ermittlung Werksmeister
 6.6: Spielzettel-Durchschläge
 6.14: nur bei evtl. Staffelfinale
 7.1: Entfall: Bestimmungen erstellt Sportwart
 7.2: Aufnahme Senioren-Wertung
 7.3: Ergänzung „Deutschlandpokal“
 7.5: Entfall Hinweis „Teilnahme LBSV-Team an
 Fachgruppenversammlung LBSV“
 Regelung neue Teams

8.11. Februar 2002: Anpassungen an aktuellen Stand, gültig ab sofort

Änderung 7.5: LBSV: Anpassung "Ehepartner" in "Angehörige"
 7.6: Ext.Turniere: -"-

8.12 Erweiterung ab Februar 2006, gültig ab sofort

Erweiterung 6.5: Fremdmannschaften spielen separates Finale aus
 Erweiterung 6.11: letzter Spieltag kann nicht nachgeholt werden
 Änderung 7.4.: allgemeine Aussage zu Trainingszeiten

8.13 Erweiterung ab März 2007, gültig ab sofort

Änderung 7.5.: Entfall keine Spielberechtigung Angehörige im LBSV
 Änderung 7.6.: Entfall keine Spielberechtigung Angehörige bei externen
 Turnieren

8.14 Erweiterungen ab Juni 2011, gültig ab sofort

Änderung 2.4.: Spartenversammlung nach Abschluss der Spielsaison
 Änderung 5.3.: Staffelsieger steigen in Oberliga auf, Tabellenletzte der
 Oberligen in die Staffeln ab
 Änderung 6.5.: Teilnahme am Finale auch für Staffelsieger
 Entfall Absatz Finale der Externen
 Erweiterung 6.16.: nur ein(e) Bundesligaspieler(in) pro Spiel

8.15 Erweiterungen ab Juni 2012, gültig ab sofort

Änderung 2.3.: neu: Vertreter des Spartenleiters

Änderung 2.4.: Beschlüsse Spartenversammlung an SG-Stern-Satzung angepasst: nur Ja- und Nein-Stimmen zählen

Änderung 2.5.: Antragseingang bis eine Woche vor Spartenversammlung

8.16 Erweiterungen ab Juni 2013, gültig ab sofort

Änderung 2.3.: neu: Kassenwart und DBU/BuB-Beauftragter

Änderung 6.5.: Der Ablauf Werksmeisterschaftsfinale wird durch den Spartenbeirat geregelt

8.17 Erweiterung ab Juli 2015, gültig ab sofort

Erweiterung 6.17: Besteht eine Mannschaft aus mehr als 5 Spielern, müssen alle Spieler mindestens seit Beginn der Rückrunde gemeldet sein, um am Finale der Werksmeisterschaft teilnehmen zu können

8.18 Erweiterung Juni 2016, gültig ab sofort

Erweiterung 8.1: Änderung Spartenordnung durch Beschlüsse Spartenbeirat oder Anträge von Mitgliedern

8.19 Erweiterung Oktober 2016, gültig ab sofort

Erweiterung 3.1: maximal 10 Spieler(innen) pro Mannschaft

Neufassung 7.6: Turnierteilnahmen, Anmeldung, Fahrzeug, Erstattung

8.20 Erweiterung lt. Spartenbeirat vom 25. 02. 2017, gültig ab sofort

Entfall 6.14: Entfall Beschränkung Staffelmeister-Finalteilnahme

8.21 Erweiterung lt. Spartenbeirat vom 06.03.2017, gültig ab sofort

Änderung 6.17: Einsatz Spieler im Werksmeisterschaftsfinale

Änderung 7.6.3: Entfall Deutsche Betriebssportmeisterschaften bei Erstattung

8.22 Erweiterungen lt. Spartenbeirat vom 14.10.2017, gültig ab sofort

Erweiterung 2.10: Aufgaben DBU/BuB-Beauftragter

Änderung 7.2: Senioren-Wertung ab 60 Jahre

Änderung 7.5: LBSV-Teams mit aktuellen Stern-Trikots

Änderung 7.6.3: Erstattungsfrist vier Wochen nach Turnier

Erweiterung 7.7: Sportkleidung

8.23 Erweiterung lt. Abstimmung Spartenbeirat vom 10.12.2017, gültig ab sofort

Erweiterung 7.6.4: Fahrtkostenerstattung

8.24 Erweiterung lt. Beschluss Spartenbeirat vom 16.03.2018:

Erweiterung 6.11: Spielverlegung nur noch gemeinsam

8.25 Erweiterung lt. Beschluss Spartenbeirat vom 05.06.2019:

Erweiterung/Neufassung 6.17: Werksmeisterschaftsfinale

8.26 Erweiterung lt. Beschluss Spartenversammlung vom 13.07.2019:
Änderung 7.6.3: Erstattung Deutsche Betriebssportmeisterschaften

8.27 Erweiterung lt. Beschluss Spartenbeirat vom 25.08.2020:
Redaktionelle Änderungen, Umstellung auf einheitliche männliche Form.
Erweiterung 4.: An- und Abmeldung online
Neuaufnahme 1.3: Hinweis männliche/weibliche Form
Neuaufnahme 1.4 : Hinweis auf SG-Stern-Homepage
Entfall 7.6.2: Fahrzeuganforderung (das Stern-Fzg. gibt es nicht mehr)
Anpassung 7.6.4: Entfall SG-Stern-Fzg
Neu 7.6.5: Zuschüsse nur für Stern-Bremen-Mitglieder

8.28 Anpassungen lt. Beschluss Spartenbeirat vom 03.06.2023:
3.1, 3.2, 6.9, 6.10, Anpassungen an 4er-Teams
7.6.4 Fahrtkosten: Anpassung von 15 ct auf 20 ct gemäß
SG-Stern-Zuschuss-Katalog

8.29 7.6.4 Anpassung Fahrtkosten lt. Beschluss Spartenbeirat 31.10.2024

8.30 7.6.4 Anpassung Fahrtkosten lt. Beschluss Spartenbeirat 29.04.2025

Der Spartenbeirat 29.04.2025

Malte Burmester
(Spartenleiter)

gez. Birgit Thon
(Sportwartin)

gez. Manfred Bischoff
Aussteller (EDV-Beauftragter)